



Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 2
76247 Karlsruhe

12.05.2022

Betr.: Bebauungsplan „Strümpfelbrunn-Ost –Anhörng zum Zielabweichungsverfahren
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag auf Zielabweichung für den Bebauungsplan „Strümpfelbrunn-Ost“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Bedarf

Es ist u.E. fraglich, ob die Abweichung vom Einheitlichen Regionalplan zwingend erforderlich ist und die dortige Grünzäsur wirklich verkleinert werden muss. Es sind in Waldbrunn bereits zwei Einkaufsmärkte vorhanden, die die Versorgung der Bevölkerung weitgehend sicherstellen können. Auch durch die einheimischen Bäcker und Metzger ist die Bevölkerung nachhaltig und regional mit Lebensmitteln hoher Qualität versorgt. So blieb bisher auch die Wertschöpfung vor Ort.

2. Flächenverbrauch

Die Erweiterung eines der bestehenden Lebensmittelmärkte in Richtung „Vollsortimenter“, wie es im Nachbarort Neckargerach umgesetzt wird, würde mit gleicher Wirkung die Versiegelung von Flächen minimieren. Das Land Baden-Württemberg hat gerade jetzt ein Förderprogramm aufgelegt „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, das genutzt werden könnte.

Im Bestand der Gemeinde Waldbrunn sind Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Die Gemeinde hat nicht ausreichend dargelegt, dass sie sich um deren Aktivierung ernsthaft bemüht hat, bevor sie einen Bebauungsplan im bisherigen Außenbereich aufstellte. (siehe auch § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch).

3. Vereinbarkeit mit dem Regionalplan - **Auswirkungsanalyse**

Im Regionalplan ist gefordert, „dass keine negativen Auswirkungen auf die Ziele des Regionalplans nachzuweisen sind“. Laut Begründung II sei dies mit der **Auswirkungsanalyse der GMA** erfolgt. Bei diesem Gutachter handelt es sich um ein Unternehmen, das mit der Wüstenrot & Württembergische AG-Gruppe verbunden ist, die u.a. die Finanzierung von Geschäftsbauten betreibt.

4. Klimaschutz

Zum Schutz des gefährdeten Klimas, das sich immer bedrohlicher verändert, drängt der NABU Waldbrunn auf konkretere Festlegungen in Bebauungsplänen. Dazu gehört, auf den Dächern PV-Anlagen vorzuschreiben sowie eine **zwingende intensive Begrünung** von Dächern ohne PV-Nutzung, und zwar mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm, was eine Begrünung wie eine Wiese ermöglicht und Teil des Ausgleichs sein kann. Im Fachbeitrag Artenschutz ist eine Substratstärke von < 20 cm genannt. Das bedeutet, es könnte auch hier wieder nur eine dünne Splittschicht von 3 cm sein. Die Verdunstung auf dem Gründach mit mindestens 10 cm würde das Klima verbessern und den Oberflächenabfluss erheblich verringern. Dazu gibt es hier aber bisher keine Festlegungen.

5. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Das Entwässerungskonzept ist im Antrag auf Zielabweichung nicht enthalten. In der Begründung mit Umweltbericht vom 09.07.2021 war angekündigt worden, dass dies bis zur Offenlage vorliege. Dies ist bisher nicht geschehen. Wegen der bereits überlasteten Kläranlage Strümpfelbrunn müsste das anfallende Regenwasser komplett vor Ort versickert und verdunstet werden, so wie es jetzt auf der bestehenden Wiese geschieht. Dies ist aber technisch kaum umweltverträglich möglich. Belastetes Regenwasser würde in das unterhalb des Plangebietes liegende engere Wasserschutzgebiet fließen. Bei Starkregen würde der Oberflächenabfluss durch die Versiegelung auf jeden Fall erhöht werden, was die Hochwassergefahr im bachabwärts liegenden Neckargerach weiter erhöhen würde. Wir halten die Begrenzung des Niederschlagswasserabflusses auf das natürliche Maß als unbedingte Voraussetzung für die Realisierbarkeit dieses Bebauungsplans. Eine Versickerung von Abwasser, wie im Umweltbericht beschrieben, ist selbstverständlich nicht zulässig!

6. Artenvielfalt und Biotop Wiese

Die Bebauung einer intakten Wiese berührt die natürlichen Lebensgrundlagen. Wiesen gehören zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas. Sie bieten beste Voraussetzungen für eine hohe Artenvielfalt. Durch die fortschreitende Bebauung gehen sie nach und nach verloren, was weiterhin zu dem dramatischen Insektenschwund beiträgt und zusätzlich den Klimawandel beschleunigt. Der im Fachbeitrag Artenschutz vorgeschlagene Ausgleich mit 1.500 m² aufgewerteter Ackerfläche wird vermutlich wieder nur auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden und den Eingriff so nicht dauerhaft ausgleichen können. Unsere Erfahrungen mit der Umsetzung bisheriger Ausgleichsflächen lassen Zweifel an deren Nutzen für die Natur.

Fazit:

Dieser Bebauungsplan ist ein Beispiel, wie es immer wieder gelingt, selbst bei Zielabweichungen Gründe zu finden, warum die Flächenversiegelung, die Zersiedelung der Landschaft, der Klimawandel und das Artensterben keine Berücksichtigung finden. Dazu passt das Zitat von Bertold Brecht:

*“Und sie sägten an den Ästen auf denen sie saßen und schrien sich ihre Erfahrungen zu, wie man besser sägen könne, Und fuhren krachend in die Tiefe.
Und die ihnen zusahen beim Sägen schüttelten die Köpfe und sägten kräftig weiter“.*

Die regelmäßige kollektive Verantwortungslosigkeit bei solchen Planungsvorhaben ist angesichts der dramatischen Entwicklung in unserer Umwelt, wie an diesem kleinen Beispiel zu sehen, erschreckend.

Bei der **Abwägung** des Vorteils einer größeren Produktauswahl für die Bevölkerung gegenüber dem Eingriff in die Natur, in den Wasserhaushalt sowie in die Auswirkungen auf das Klima können wir dem Vorhaben an diesem Ort und mit diesen unverbindlichen Randbedingungen nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ernst Stephan
(NABU Waldbrunn)